

Heileurythmie - Eurythmie Therapie

Ein Heilmittel der Anthroposophischen Medizin

Die Heileurythmie / Eurythmietherapie ist eine Bewegungstherapie, die zu den therapeutisch-aktiven Heilmitteln der Anthroposophischen Medizin gehört.

Die Anthroposophische Medizin (AM) ist als besondere Therapierichtung im SGB V (§2 und §34) anerkannt. Seit über 80 Jahren wird die AM im ambulanten, stationären und palliativen Bereich, sowie auch der Rehabilitation erfolgreich praktiziert.

Therapeutischer Ansatz

Hintergrund der Heileurythmie/Eurythmietherapie ist das anthroposophische Menschenbild. Dieses beinhaltet ein Ineinanderwirken physischer, seelischer und geistig-individueller Wesensanteile des Menschen. Bei einer krankhaften Störung wird diese Kräftekonstellation durch gezielte Bewegungsübungen wieder ins Gleichgewicht gebracht. Die Grundlage der heilenden Bewegungsimpulse sind die Form- und Gestaltungskräfte der Sprache und Musik. Die heileurythmischen Bewegungsübungen wirken anregend, stärkend, hemmend oder regulierend bis in die Funktion einzelner Organsysteme.

Heileurythmie/Eurythmietherapie findet als Einzeltherapie statt und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt.

Entsprechend dem Krankheitsgeschehen wird ein individueller Therapieplan erstellt.

Die einzelnen Bewegungsübungen werden vom Patienten erlernt und auch zur unterstützenden Wirksamkeit täglich selber geübt.

Die einzelnen Übungen können, je nach Schweregrad der Erkrankung, auch im Sitzen oder im Liegen durchgeführt werden.

Indikationen

Heileurythmie/Eurythmietherapie wird auf ärztliche Verordnung bei akuten, chronischen oder degenerativen Erkrankungen des Nerven- Systems, des Herz-Kreislauf -systems, des Atmungssystems, des Stoffwechselsystems, des Bewegungsapparates, bei Augenerkrankungen und Zahnfehlstellungen, in der Psychosomatik, in der Psychiatrie und bei kindlichen Entwicklungsstörungen und Behinderungen angewendet.

Anwendungsbereiche

Neben der stationären und ambulanten Behandlung wird die Heileurythmie/Eurythmietherapie auch als präventive wie rehabilitierende Maßnahme verordnet.

Qualifikation

Die Heileurythmie/Eurythmietherapie wird von Therapeutinnen und Therapeuten ausgeführt, die ein 5 ½ jähriges Studium abgeschlossen haben. Der BVHE gewährleistet für seine ordentlichen Mitglieder die erforderliche Ausbildung und Qualitätssicherung.

Erstattungsfähigkeit durch die GKV

Nach Entscheidung des Bundessozialgerichtes mit Urteil vom 22.3.05 (AZ: B 1 A 1/03 R) dürfen die Kosten für die Heilmittel der Besonderen Therapierichtungen von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden.

Auf Grundlage dieses Urteils erstatten einige gesetzliche Krankenkassen die Kosten der Heileurythmie / Eurythmietherapie im Erstattungs-Verfahren.

Einige Krankenkassen haben IV- Verträge zur "Integrierten Versorgung Anthroposophischer Medizin" abgeschlossen und erstatten im Rahmen dieser IV-Verträge die Heileurythmie/Eurythmietherapie als Regelleistung.

Im Hufelandverzeichnis ist die Heileurythmie/Eurythmietherapie analog der GOÄ-Ziffern 870 / 871 als ambulante und stationäre Leistung aufgeführt.

Kosten

Der zeitliche Rahmen einer einzelnen Therapieeinheit richtet sich u.a. nach der Erkrankung, dem Alter und der gesundheitlichen Verfassung des Patienten.

In der Regel findet eine wöchentliche Therapie-Einheit statt: Ein Behandlungszyklus umfasst in der Regel 12 – 25 Behandlungseinheiten.

Nach jeder einzelnen Behandlung schließt sich eine Ruhepause von ca. 15 Min. an.

Die einzelne Therapieeinheit beträgt je nach Indikation zwischen 30 - 45 - 60 Minuten.

Kosten der einzelnen Therapieeinheiten:

30 Min. zzgl. 15 Min. Nach-Ruhe	Richtsatz	45,00 €
45 Min. zzgl. 15 Min. Nach-Ruhe	Richtsatz	67,50 €
60 Min. zzgl. 15 Min. Nach-Ruhe	Richtsatz	90,00 €

Hintergrund-Info Internet:

www.bvhe.de

www.damid.de

www.medsektion-goetheanum.org

www.gaed.d